

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Bern, 15. Oktober 2009 sgv-Gf/sg

Vernehmlassungsantwort
Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2009 hat uns der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI eingeladen, zu einem Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 280 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich die Dachorganisation sgV für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV spricht sich aus nachfolgenden Überlegungen gegen die Verlängerung und Anpassung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung aus:

- Familienpolitik ist primär Sache der Kantone. Wir wehren uns dagegen, dass der Bund sein seinerzeit bewusst auf acht Jahre befristetes Engagement in einem zum Zuständigkeitsbereich der Kantone gehörenden Territorium verlängert und zu einer Daueraufgabe macht.
- In den letzten Jahren wurden verschiedene Initiativen zur Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen gestartet und teilweise umgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, auch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eine klare Entflechtung herbeizuführen und diese Aufgaben den Kantonen zu übertragen.
- Aufgrund des konjunkturellen Einbruchs ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen des Bundes in den kommenden Jahren rückläufig entwickeln werden. Zudem drückt die Eidgenossenschaft ein Schuldenberg von weit über 100 Milliarden Franken, den es allmählich abzutragen gilt. Der Bund hat damit schlicht kein Geld, um sich weiterhin um Aufgaben zu kümmern, die in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fallen.
- Seitens der Befürworter wird argumentiert, dass dank der Bundeshilfe Zehntausende von Krippenplätzen hätten geschaffen werden können. Festzuhalten gilt es, dass der Bund mit seinem Engagement in vielen Fällen private Initiativen verdrängt hat, so dass die Wirkung per saldo weit aus geringer ausgefallen ist.

- Sinn und Zweck einer Anstossfinanzierung muss es sein, neue Angebote zu schaffen, die dann dauerhaft weiter bestehen. Wir gehen deshalb davon aus, dass der Grossteil der in den letzten Jahren geschaffenen Krippenplätze weiterhin zur Verfügung stehen. Aus unserer Sicht besteht kein allzu grosser Bedarf mehr nach zusätzlichen Plätzen. Somit ist der Zeitpunkt zum Rückzug des Bundes definitiv gekommen.
- Die Schaffung eines Angebots für familienexterne Kinderbetreuung wird grundsätzlich begrüsst. Nach unserem Dafürhalten sind die daraus entstehenden Kosten aber vollumfänglich von jenen Personen zu tragen, die diese Dienste in Anspruch nehmen. Dieser Grundsatz muss auch für die Kosten gelten, welche bei der Schaffung neuer Angebote entstehen.

Wir beantragen, dass auf eine Verlängerung des Engagements des Bundes im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung verzichtet wird.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Kurt Gfeller
Vizedirektor

Christine Davatz-Höchner
Vizedirektorin